



## Jagdliches Kompetenzzentrum Sachsen-Anhalt Schönebecker Jagd- & Naturschule

Ihr Ausbildungspartner seit 2001 für Natur, Jagd & Jägerprüfung.

**Daniel Brauer** (Revierhegemeister & staatl. gepr. Jagdaufseher) \* Dornburger Straße 45 \* 39217 Schönebeck OT Pretzien  
Telefon +49 (0) 172/23 44 77 2 \* Email kontakt@schoenebecker-jagdschule.de

### Anmeldung Falknerausbildungsseminar (Veranstalter: VDF)

**Verband Deutscher Falkner \* Bund für Falknerei & Greifvogelschutz e.V. Landesverband Sachsen-Anhalt**  
**Gerhard Teuber** (Ausbildungsleiter, Falkner & Schatzmeister des VDF) \* Straße des Friedens 27 \* 39345 Satuelle  
Telefon +49 (0) 162/24 43 98 4 \* Email teubergerhard@aol.com



<b>Angaben zur Person</b>	Name, Vorname (ggf. Geburtsname)		
	Geburtsdatum	Geburtsort	
	Beruf		Staatsangehörigkeit
<b>Anschrift</b>	Straße, Hausnummer		
	PLZ, Ort		
<b>Telefonnummer</b>			
<b>Emailadresse</b>			
<b>Seminarbezeichnung Seminardatum</b>			

Bei minderjährigen Seminarteilnehmern ist die Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter/in notwendig. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die rückseitig gedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Schönebecker Jagd- & Naturschule an. Der Antrag auf Falknerprüfung mit entsprechender Vollmacht für den Landesjagdverband Sachsen-Anhalt, sowie eine Kopie meines gültigen Jagdscheines & Personalausweises ist der Anmeldung für das Falknerausbildungsseminar beiliegend.

	Schönebecker Jagd- & Naturschule
Datum / Ort	Unterschrift Seminarteilnehmer/in
	Datum / Eingang

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Schönebecker Jagd- und Naturschule

A.  
Das Mindestalter zum Prüfungstermin beträgt 16 Jahre. Minderjährige müssen eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters bei der Anmeldung vorlegen. Alle Seminarteilnehmer müssen die erforderliche Zuverlässigkeit und körperliche Eignung besitzen, welche zur Erteilung des Falknerscheines erforderlich ist.

B.  
Eine Anzahlung in Höhe von 50% ist bei Unterzeichnung der verbindlichen Anmeldung zum Seminar zu entrichten. Die Restseminargebühr in bar ist am Tage des Seminarbeginns zu entrichten.  
Wird die Restgebühr nicht bis zum 2. Tag des Seminars gezahlt, kann der Teilnehmer vom weiteren Verlauf des Seminars ausgeschlossen werden. In diesem Fall verfällt die Anzahlung.

C.  
Regressforderungen / Schadensersatz und ein Rücktrittsrecht können nicht beansprucht werden, wenn die Durchführung der Seminare / Lehrgänge aufgrund höherer Gewalt oder behördlicher Maßnahmen unmöglich werden.

D.  
Die Seminare und Lehrgänge sind auf eine bestimmte Anzahl von Seminarteilnehmern begrenzt. Daher ist es unumgänglich, eine Anmeldung als absolut verbindlich anzusehen. Bei Rücktritt vom Vertrag von mehr als sechs Wochen vor Beginn eines Seminars wird eine Bearbeitungsgebühr v. 150 Euro erhoben; bei Rücktritt vom Vertrag in einem Zeitraum von weniger als sechs Wochen vor Beginn des Seminars verfällt die Anzahlung. Es ist jedoch möglich, an einem späteren Seminartermin teilzunehmen, dann verfällt die Anzahlung nicht. Bei Krankheit des Seminarteilnehmers verfällt die Anzahlung ebenfalls nicht. Auch hier nimmt der Seminarteilnehmer an einem anderen Seminartermin den Vertrag wahr. Eine Rückzahlung der Seminargebühren (auch in Teilen) ist nicht möglich.

E.  
Eine Umwandlung des Vertrages für eine vom Seminarteilnehmer benannte Person ist bis zu einem Zeitraum von sechs Wochen vor Seminarbeginn möglich (Prüfungsanmeldefristen sind zu beachten).

F.  
Bei Abbruch während des Seminars durch den Seminarteilnehmer verfällt die Komplettseminargebühr. Eine teilweise Erstattung der Seminargebühr wegen nicht in Anspruch genommener Leistungen ist aufgrund unserer präzisen Kalkulation, des Verwaltungsaufwandes und der Seminarvorbereitungen nicht möglich.

G.  
In den aufgeführten Seminargebühren und Kosten sind die Aufwendungen für An- und Abreise, Unterkunft, Verpflegung, Reiserücktrittsversicherung, Lehrmaterial und Prüfungsgebühr nicht enthalten.

H.  
Soweit Änderungen während des Seminars auf Veranlassung der Stellen erfolgen, die für anerkannte Abschlüsse zuständig sind, berechtigen diese nicht zum Rücktritt.

I.  
Eine Haftung der Schönebecker Jagd- und Naturschule für Schäden des Seminarteilnehmers jeglicher Art wird für die Jagdschule und auf dem Gelände der Jagd- und Naturschule sowie deren Vertreter und Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen, soweit sie nicht auf grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten beruht.

J.  
Der Seminarteilnehmer verpflichtet sich, den Anweisungen der Schulleitung und deren Beauftragten zu folgen, regelmäßig am Unterricht des Seminars teilzunehmen, die für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen zur Jägerprüfung erforderlichen Unterlagen rechtzeitig, vollständig und wahrheitsgemäß vorzulegen und die mit diesem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten.

Bei Zuwiderhandlungen kann der Seminarteilnehmer vom gesamten Seminar ausgeschlossen werden. Eine Kosten-/Gebührenerstattung erfolgt in diesem Falle nicht.

K.  
Entfällt bei der Falknerausbildung

L.  
Der Seminarteilnehmer hat eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass er fristgerecht zum jeweiligen Prüfungstermin die Prüfungszulassung beantragt.

M.  
Eine Gewähr für die Zulassung zur Falknerprüfung gibt die Schönebecker Jagd- und Naturschule nicht.

N.  
Nebenabreden oder sonstige Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

O.  
Sollte eine Bestimmung der vorstehenden Vertragsgrundlagen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

P.  
Als Gerichtsstand wird Schönebeck (Salzlandkreis) in Sachsen-Anhalt vereinbart.

Q.  
Mit der verbindlichen Anmeldung zum Seminar bestätigt der Seminarteilnehmer, dass er / sie die Vertragsgrundlagen zur Kenntnis genommen hat, sowie auch Preise und Gebühren als verbindlich anerkennt.